

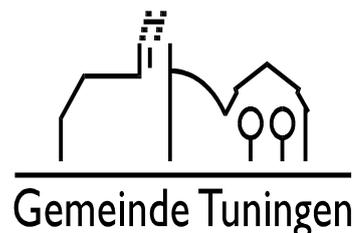
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000113

öffentlich

Az.: 022.3, 048.13

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 30.06.2016

TOP: 5

Schnelles Internet im Außenbereich - weiteres Vorgehen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die derzeitige Situation stellt sich so dar, dass bis auf das Anwesen Lochenrain 1 keine verbindlichen Anmeldungen aus dem Etter vorliegen. Es gibt 2 nachträglich eingereichten Interessenbekundungen, die das Ganze jedoch unter dem Kostenvorbehalt setzen. Dabei sind die Interventionsversuche des Eigentümers ins Leere gelaufen über den Landrat, den Ersten Landesbeamten, den Dezernenten für den ländlichen Raum und den Kreisbauernverband Einfluss auf die von Stuttgart vorgegebenen Rahmenbedingungen zu nehmen. Auch die Frage der Investition der Gemeinde im Gegenzug zu den Vorteilen der Landwirte ist bisher beschlussgemäss zurückgestellt. Dies sollte erst nach dem Vorliegen der finanziellen Gesamtbetrachtung diskutiert werden.

Die Verwaltung versucht bereits seit über einem Jahr die Frage der Finanzierung auf solide und vertretbare Beine zu stellen.

Hierbei wurde zum einen die Fördermöglichkeit des „Schwarzwaldparagraphen“ versucht. Dies wurde jedoch im Februar 2016 durch das Ministerium abgelehnt. Somit verbleibt nur die Standardförderung des Landes. Wir haben den Antrag und die Planung entsprechend umgestellt und derzeit ist der Antrag beim LGL in Stuttgart. Wenn hier eine Rückmeldung erfolgt, werden wir die Außenanlieger (incl. obere Mühle) anschreiben und die Finanzierung vorstellen.

Das bisherige Modell sieht vor, dass wir die Leerrohre an den Zweckverband verpachten und dieser die Infrastruktur durch Restbaustrecken und das Einblasen der Glasfaser fertigstellt. Dies wurde jedoch in einer Mitteilung der Bewilligungsstelle in der KW 24 abgelehnt.

Die Situation stellt sich nun wie folgt dar:

Verlegung in versiegelten Oberflächen incl. Leerrohre	1.280 m	146.000 € ¹
Verlegung in unversiegelten Oberflächen	270 m	20.400 €
Nutzung bestehender Leerrohrinfrastruktur incl. einmalige	5.350 m	18.750 €

¹ Alle Preise sind Netto-Preise

Entschädigungen an die Landwirte für die Dienstbarkeit		
Kabelzug und Kabelmontagearbeiten	8.500 m	32.300 €
Bauliche Anlagen (Schächte)	2	7.000 €
Allgemeine Arbeiten, Stundenlohnarbeiten incl. Honorare		10.000 €
Gesamtsumme Aufwand Maßnahme		234.450 €
Einnahmen durch Landesmittel		-187.850 €
Einnahmen durch Eigenanteile Außenbereiche	13x2.500 €	-32.500 €
Bereits getätigte Investitionen durch Verlegung der Leerrohre, welche an den ZV zur Nutzung weitergegeben werden		40.000 €
Saldo zu Lasten der Gemeinde		54.100 €

Die Gesamtsituation setzt voraus, dass sich 13 Anwesen zum Anschluss entscheiden. Dies ist noch nicht gesichert und wird gerade abgefragt.

Der Anschlusspunkt Lochenrain mit einem Gesamtaufwand von weit über 70.000 € ist ein wesentlicher Kostenfaktor der Berechnung. Hierbei sind die Anteile der verlegten Leerrohre und die Pachtforderungen des Landwirtes mit eingerechnet. Hier wäre ein Anschlussschwellwert von 1, wie bisher aktenkundig, sehr gering, aber im Gesamtkontext (s.o.) möglich. Es wäre jedoch wünschenswert, dass bei den Gesamtkosten für diesen Bereich mindestens 3 teilnehmen. Ob dies als Grundvoraussetzung gilt, muss entschieden werden.

Die Verwaltung begrüßte die finanzielle Entwicklung. Trotz des Rückschlags durch die mangelnde Förderung der bestehenden Rohre, ist dies eine Lösung die auch den Landwirten entgegenkommt. In der ursprünglichen Kalkulation war man von bis zu 3.000 € ausgegangen. Dies könnte in dieser Lösung sogar noch unterboten werden.

Der Gemeinderat sollte sich dazu entschließen, die Maßnahme noch mit der im Ort befindlichen Firma fortzuführen, um die sehr guten Preise der Ausschreibung zu nutzen. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband kann dieser Anschlussauftrag durchaus erteilt werden. Dies würde jedoch erst nach der Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Wenn alle anschließen würden, würde ein ROI² in Höhe von bis zu 2.730 € pro Jahr möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und bestärkt die Verwaltung und den Zweckverband in Ihrem Vorgehen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Maßnahme „Breitband im Außenbereich“ durchzuführen und die entsprechenden Arbeiten in Auftrag zu geben. Die Verwaltung wird die dazu erforderlichen Aufträge erteilen.

Im Bereich Lochenrain ist für den Ausbau eine Mindestanschlussquote von 3 Anwesen erforderlich.

² Return of Invest (Rückfluss durch Erlöse)